

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Sozialwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- „Geographie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Geschichte“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Wirtschaft/Politik“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, „**Geographie**“ und „**Wirtschaft/Politik**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

Auflagen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion müssen, soweit sie in den jeweiligen aktuellen KMK-Standards enthalten sind, in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.8 und 2.2 in Bezug auf die Abbildung der KMK-Standards in allen Teilstudiengängen nur eingeschränkt erfüllt sind.

Für die Teilstudiengänge „Geographie“

2. Die fachdidaktischen Anteile, die auf Unterrichtspraxis bezogen sind, müssen unter Berücksichtigung der KMK-Standards in den Modulbeschreibungen genauer ausgewiesen werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 bei den Teilstudiengängen „Geographie“ als erfüllt an.

Für die Teilstudiengänge „Wirtschaft/Politik“

3. Für die Wiederbesetzung der Professur „Politikwissenschaft und Zeitgeschichte“ müssen eine Zusicherung und ein Zeitplan vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Gute Beispiele für die Forschungsaufgabe im Praxissemester sollten fächerübergreifend auf der Homepage der Universität kommuniziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Geographie“

2. Die Studienleistungen sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert werden.
3. Auf der Ebene der Hochschulstruktur sollte die Geographie als Einheit etabliert werden.
4. Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

5. Die Verstetigung der Juniorprofessur „Public History sowie historisches Lernen im Sachunterricht“ sollte nicht zu Lasten anderer Stellen erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Sozialwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **„Geographie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Geschichte“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)**
- **„Wirtschaft/Politik“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)**

Begehung am 10./11.01.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Bettina Alavi

Pädagogische Hochschule Heidelberg,
Institut für Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Peter Bagoly-Simó

Humboldt-Universität zu Berlin,
Geographisches Institut

Prof. Dr. Tilman Grammes

Universität Hamburg. Didaktik
sozialwissenschaftlicher Fächer

Dr. Detlef Eichner

Freiherr-von-Stein-Schule Gifhorn
(Vertreter der Berufspraxis)

Philipp Glanz

Student der Technischen Universität Dresden
(studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Dr. Gunnar Meyer

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Schleswig-Holstein

Gerd Jan Reimer

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Geographie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Geschichte“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Wirtschaft/Politik“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaften, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge

mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 LP im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist,

sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahrende Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierten Strukturen und zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 Leistungspunkte (LP) in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik

nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufs-didaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der

beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberater/innen zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Für jeden fachlichen Teilstudiengang gibt es nach Darstellung der EUF Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module

fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 Leistungspunkte (LP) umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern

2.1.1 Übergreifende Anmerkungen zum Profil, den Zielen und dem Curriculum

Die Gutachtergruppe sieht das Konzept der Lehrerbildung an der EUF grundsätzlich als plausibel und nachvollziehbar an und begrüßt die Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die Internationalisierung der Lehrerbildung ist an der EUF konzeptionell verankert und wird flankiert von vielen Maßnahmen bereits umgesetzt. Dazu gehört auch, dass die EUF auf internationale Semesterzeiten umgestellt hat. Als geradezu vorbildlich ist die curriculare Konzeption des fünften Semesters im Bachelorstudium als Mobilitätsfenster anzusehen. Die Studierenden werden vielfältig darüber informiert, wie Auslandssemester, aber auch Praktika im Ausland absolviert werden können. Gleichwohl könnte die Zahl der Outgoings noch gesteigert werden. Die Internationalisierungsstrategie setzt auch auf eine „Internationalization at home“ durch englischsprachige Lehrangebote, durch die curriculare Verankerung von Lehrangeboten mit inhaltlich internationaler Perspektive und durch integrative Maßnahmen zwischen „Incomings“ und Flensburger Lehramtsstudierenden. Beide Bereiche der Internationalisierung sollten künftig weiter vorangetrieben werden, da sie sowohl das Profil der Europauniversität stärken als auch einem innovativen und zukunftssträchtigen Lehrer/innen/bild entsprechen **[Monitum 1]**.

Im Rahmen des Praxissemesters müssen die Studierenden unter anderem eine Forschungsaufgabe bearbeiten, die dazu beitragen soll, dass die Studierenden einen forschenden Habitus im Hinblick auf das Berufsfeld Schule entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Viele Studierende sehen diese Anforderung jedoch kritisch. Die Lehrenden haben bereits mit der Erstellung von Handreichungen und Kriterien für das methodische Vorgehen sowie mit der Thematisierung der Forschungsfrage in den universitären Begleitveranstaltungen auf die Skepsis der Studierenden reagiert. Auch das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat eine Broschüre „Forschendes Lernen an der Europa-Universität Flensburg. Erhebungsmethoden“ (2017) vorgelegt. Damit der Sinn von den Studierenden noch stärker wahrgenommen wird, sollte darauf hingewirkt werden, dass die Bearbeitung der Forschungsaufgabe im Praxissemester in höherem Maße als Grundlage für die Masterarbeit genutzt wird **[Monitum 2]**. Das könnte dazu beitragen, dass die Bearbeitung weniger als isolierte Anforderung empfunden wird und Fragestellungen in einem größeren Zusammenhang bearbeitet werden können. Gute Beispiele für die Forschungsaufgabe sollten zudem fächerübergreifend auf der Homepage der Universität kommuniziert werden **[Monitum 3]**.

Stets aktuelle Modulbeschreibungen erleichtern den Lehr- und Lernprozess. Die Studienorganisation benötigt flexible Strukturen, um genaue, aber auch stets zeitgemäße Vorgaben in den Modulbeschreibungen zur Verfügung stellen zu können. Hierfür sollte die Hochschulleitung vereinfachte Wege der Änderung von Modulbeschreibungen in Form von Änderungsordnungen mit schnellem Gremienweg erarbeiten **[Hinweis zum Modell]**.

2.1.2 Studierbarkeit

In der **Geographie** erfolgt die Koordination des Lehrangebots in entsprechenden Sitzungen zu Beginn des Semesters. Teambesprechungen während des Semesters dienen den laufenden Absprachen. Nach der Vorlesungszeit findet jeweils eine Auswertungssitzung statt. Im Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen erfolgen Absprachen mit anderen Fächern. Für die Teilstudiengänge und die einzelnen Module sind jeweils Verantwortliche benannt.

Zur Information der Studierenden dient das hochschulweite Angebot. Zu Beginn des Studiums findet eine Begrüßungsveranstaltung statt. Die Studienberatung im Fach erfolgt durch den Fachstudienberater. Weiterhin stehen die Lehrenden für Fragen und Anliegen der Studierenden zur

Verfügung. Zudem sollen Studierende gezielt bei der Bewerbung um Stipendien unterstützt werden.

In der **Geschichte** erfolgt die Lehrplanung in Absprache mit anderen Fächern. Damit das Studium ohne Überschneidungen absolviert werden kann, werden Lehrveranstaltungen in der Regel zweizügig angeboten und es herrschen ab dem zweiten Studienjahr Wahlmöglichkeiten. Belange der Teilstudiengänge werden in verschiedenen regelmäßigen Sitzungen erörtert. Für die Teilstudiengänge und die Module sind jeweils Verantwortliche benannt.

Informationen zum Studium können Interessierte und Studierende über das hochschulweite Angebot erhalten. Zu Beginn des Herbstsemesters findet jeweils eine Begrüßungsveranstaltung statt. Zur Erleichterung des Übergangs in das Studium sind die aufeinander aufbauenden Veranstaltungen der Einführungsphase konzipiert. Zusätzlich zu den Sprechstunden der Lehrenden werden die Studierenden zu verschiedenen Anlässen wie den Praxisphasen oder einem Auslandsaufenthalt gezielt angesprochen und beraten.

In **Wirtschaft/Politik** erfolgt die Lehrplanung innerhalb des Faches überschneidungsfrei, zur Erhöhung der Studierbarkeit in der Kombination mit anderen Fächern werden die Lehrveranstaltungen mindestens doppelt angeboten. Für die Teilstudiengänge und die einzelnen Module sind jeweils Verantwortliche festgelegt.

Zur Information der Studierenden dient das hochschulweite Informationsangebot. Im Fach wird eine „kund/inn/enorientierte“ Kommunikations-, Beratungs- und Betreuungskultur angestrebt. Für Studienanfänger/innen wurde ein Einstiegstutorium eingeführt.

Die Evaluation des Workloads erfolgt in allen Fächern im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung und verschiedener Gesprächsformate. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsausschuss nach den hochschulweit geltenden Regeln.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von der Studierbarkeit der Teilstudiengänge überzeugen.

Von der Universität Flensburg werden sowohl allgemeine, auf zentraler Ebene angesiedelte Informations- sowie Beratungsangebote vorgehalten als auch spezifische für die Teilstudiengänge. Eine fachspezifische Studienberatung ist für alle Teilstudiengänge gewährleistet. Darüber hinaus werden Einführungs- und Begrüßungsveranstaltungen in den Fächern angeboten. Informationen zu den Schulpraktika werden über das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) bereitgestellt, ebenso werden durch das ZfL Vorträge und Workshops organisiert.

Da es an der EUF derzeit keine Fakultäten und Studiendekane bzw. Studiendekaninnen gibt, wird im Senat über die Angelegenheiten der Lehrerbildung entschieden. In den einzelnen Fächern sind die Verantwortlichkeiten anhand der in den Modulbeschreibungen genannten Modulverantwortlichen geregelt. Abstimmungen hinsichtlich des Lehrangebots werden durch die Lehrenden intern vorgenommen, wodurch eine inhaltliche und organisatorische Koordination sichergestellt ist. Dies betrifft auch die Frage nach möglichen Überschneidungen: Nach Aussagen der Studierenden gibt es keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen. Allerdings kann es vereinzelt vorkommen, dass entsprechende Wahl- bzw. Wunschkurse nicht belegt werden können, sodass auf andere Angebote ausgewichen wird. Die Gutachtergruppe begrüßt das im fünften Bachelorsemester konzipierte Mobilitätsfenster, was wesentlich zum EUF-eigenen Ziel einer Internationalisierung der Lehrerbildung beiträgt.

Bezüglich der Modulkonzeptionen ist hervorzuheben, dass ein in der Regel hoher Anteil des Workloads für das Selbststudium vorgesehen ist. Der Arbeitsaufwand wird z. B. im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation mittels Fragebögen erfasst und bei Bedarf angepasst. Die Varianz von Prüfungsformen sowie die Prüfungsdichte und -organisation sind in allen hier betrachteten Teilstudiengängen angemessen. Es kann jedoch vorkommen, dass eine sechs- bis achtwöchige Bearbeitungszeit für Hausarbeiten bzw. schriftliche Arbeiten als eher knapp wahrgenommen wird.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und damit einhergehenden Kompetenzen regelt die EUF in ihren Studien- und Prüfungsordnungen unter § 9. Dabei werden die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Es wird ein geeignetes Anrechnungsverfahren praktiziert. Studien- und Prüfungsordnungen, die außerdem Regelungen zum Nachteilsausgleich aufgrund der Anerkennung besonderer Bedürfnisse vorsehen, wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht, so zum Beispiel auf den Webseiten der EUF.

Auf Teilstudiengangsebene werden von der EUF adäquate Qualitätssicherungsinstrumente und -maßnahmen eingesetzt. Die Ergebnisse sind gut dokumentiert. Neben statistischen Indikatoren oder Daten aus Absolventenstudien werden zudem diskursive Formate für die Weiterentwicklung genutzt. Positiv zu nennen sind etwa die durchgeführten Teilstudiengangskonferenzen, zu deren regelmäßiger Durchführung die Gutachtergruppe ermuntern möchte. Auch die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden werden vielfach berücksichtigt, etwa bei der Einführung von Repetitorien im Fach Geschichte, welche auf den Erwerb von historischem Überblickswissen fokussieren. Die Erfüllung von Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung, die das Kriterium der Studierbarkeit berühren, wurden dokumentiert.

Während in der Geschichte die Lehrenden mit den Studierenden eine Vereinbarung darüber getroffen haben, was unter einer aktiven Mitarbeit und entsprechenden Arbeitsverpflichtungen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen verstanden wird (vgl. Kap. 2.3.3), gibt es nach Aussage der Studierenden in der Geographie häufiger Diskussionen um den Umfang von Studienleistungen und die damit verbundenen Anforderungen. Daher wird empfohlen, die Studienleistungen in den Modulen zu präzisieren, damit die Anforderungen klar sind und Konflikte vermieden werden **[Monitum 5]**.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

In **Geographie** soll das Bachelorstudium zur Fortsetzung in verschiedenen Masterstudiengängen sowie für Berufsfelder zum Beispiel in der Stadt- und Regionalplanung, der Bildungsplanung, dem Tourismus, dem Umwelt- und Naturschutz, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Verlagswesen oder der Erwachsenenbildung befähigen. Die Master-Teilstudiengänge sind auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt ausgerichtet.

Die Teilstudiengänge in der **Geschichte** zielen in erster Linie auf die Qualifikation der Studierenden für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Geschichte. Angestrebt wird ein Zusatzangebot für das Fach „Weltkunde“. Dabei sollen die Master-Teilstudiengänge unmittelbar für den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt qualifizieren. Außerschulische Berufsfelder können von den Studierenden zum Beispiel über Praktika erschlossen werden.

Die Teilstudiengänge in **Wirtschaft/Politik** sind im Besonderen auf die Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach ausgerichtet, wobei die fachdidaktischen Angebote integrativ auf die komplementäre Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen sowohl der Politikdidaktik als auch der ökonomischen Bildung zielen. Bei einer entsprechenden Spezialisierung und einem anschließenden außerschulischen Masterstudium kommt zum Beispiel die Erwachsenenbildung als Berufsfeld in Frage. Die Master-Teilstudiengänge zielen auf den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt.

Bewertung

Die Teilstudiengänge qualifizieren für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit primär im Lehramt, aber auch darüber hinaus. Positiv ist der methodische Ansatz des „forschenden Lehrens und Lernens“ zu sehen, welcher aus Sicht der Berufspraxis unabdingbar für eine Qualifizierung im Rahmen einer Lehramtsausbildung sein sollte. Lehramtsabsolvent/inn/en sehen sich nach ihrer universitären Ausbildung der Herausforderung ausgesetzt, sich in vielen Jahren der Berufstätigkeit auf ständige und teilweise tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur oder auch Pädagogik einstellen zu müssen. Um diese Herausforderung meistern zu können, ist ein grundlegendes Handwerkswissen notwendig. Der Ansatz der EUF bietet hier wichtige und sinnvolle Grundlagen. Auch die geplante Veränderung der Studieneingangsphase hin zu einer stärkeren Beachtung des forschenden Lehrens und Lernens erscheint aus Sicht der Berufspraxis als sinnvoller Schritt.

Außerordentlich begrüßenswert erscheint die ausdrücklich erwähnte Erkenntnis, dass die Professionalität von Lehrpersonen im reflexiven Umgang mit Professionswissen in der pädagogischen Praxis sichtbar wird. Die EUF positioniert sich hier angenehm realistisch als ein (grundlegender) Baustein für eine professionelle Lehrer/innen/persönlichkeit und sieht diese als Ergebnis einer permanenten Entwicklungsaufgabe. Diese Sichtweise auf die Bedeutung der sich an die universitäre Ausbildung anschließende Berufstätigkeit ist grundlegend für eine angemessene Selbstverortung der Bedeutung einer akademischen Lehrer/innen/bildung.

Die an der EUF für Lehramtsstudierende vorgeschriebenen schulpraktischen Studien sowie das Praxissemester erscheinen sinnvoll gegliedert und den Lernfortschritten der Studierenden angemessen in Aufbau und Ablauf der Studiengänge eingebettet zu sein.

Die im Rahmen der Lehramtsausbildung wählbaren Teilstudiengänge aus den Fächern Geschichte, Geographie und Wirtschaft und Politik sind in die allgemeine Struktur und Zielsetzung der Europa-Universität Flensburg eingebettet. Studieninhalte, Zielsetzungen und methodische Vorgehensweisen entsprechen den Anforderungen für den Einstieg in die weiterführende Lehramtsausbildung nicht nur des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Auf diese Weise scheint seitens der Universität gesichert zu sein, dass Lehramtsabsolventinnen und -absolventen auch bundesländerübergreifend für die Vorbereitungsdienste bewerbungsfähig sind. Dies setzt selbstverständlich ein entsprechendes Studierverhalten der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer voraus. Es fällt in diesem Zusammenhang jedoch auf, dass sich Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion, die großenteils auch in der aktuellen Version der jeweiligen fachlichen Standards der KMK zu finden sind, in den Modulbeschreibungen nicht abbilden. Nach Auskunft der EUF wurden diese in einem ersten Schritt in den Bildungswissenschaften angesiedelt, werden aber auch in der Lehre in den Fächern aufgegriffen. Bei der nächsten Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollten derartige Querschnittsthemen unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden, damit die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen auch für Außenstehende klar ersichtlich werden **[Monitum 4]**.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Geographie

2.2.1 Profil und Ziele

Geographie kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Ziel des Studiums ist es, dass die Absolvent/inn/en professionell zeitgemäßen Geographie-Unterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Dazu sollen sie im Studium fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in Verzahnung mit allgemeinen pädagogischen

Qualifikationen erwerben. Sie sollen Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Geographie (Humangeographie, Physische Geographie, Integrative Geographie und Regionale Geographie) erwerben und nach wissenschaftlichen Standards arbeiten lernen. Zudem sollen sie fachdidaktische Paradigmen und Ansätze kennen und beurteilen können sowie mit den fächerübergreifenden Ansätzen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales und interkulturelles Lernen vertraut werden. Sie sollen weiterhin dazu qualifiziert werden, ihre eigene Vermittlungstätigkeit kritisch zu reflektieren und sich lebenslang weiterzubilden. Besonderheiten liegen nach Darstellung im Antrag im interdisziplinären Arbeiten, in der Förderung vernetzter Problemanalysen und in der Arbeit an außeruniversitären Lernorten im Rahmen von Exkursionen.

Durch die Thematisierung der Grenzlage des Studienortes und die internationalen Exkursionen sollen internationale und interkulturelle Lernerfahrungen gefördert werden. Daneben können Auslandsaufenthalte an Hochschulen und Auslandspraktika absolviert werden. Zudem wird englischsprachige Lehre angeboten.

Bewertung

Die Abteilung Geographie bildet primär für unterschiedliche Lehrämter aus und verantwortet somit die Vermittlung von geographischem und geographiedidaktischem Wissen. Das fachliche Selbstverständnis scheint das Mensch-Umwelt-System in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu sein. Dass die Geographie der EUF bewusst dieses Profil erarbeitet hat und stets fortentwickelt, zeigt sich nicht nur in der Zielbeschreibung, sondern auch in der Personalpolitik. Die Schwerpunktsetzung ist zweifelsohne zeitgemäß und entspricht dem heutigen Fachverständnis der deutschsprachigen Geographie und Schulgeographie. Die Studiengangsziele sind klar formuliert und beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die vielfältigen Lehrveranstaltungsformen fördern die Persönlichkeitsentwicklung und befähigen eindeutig zum gesellschaftlichen Engagement. Hierzu können beispielhaft die grenzüberschreitenden Projekte sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung genannt werden.

Eine Profiländerung der Teilstudiengänge ist zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig. Sinnvoll wäre eine Anpassung der Profilbeschreibung, denn die Geographie dokumentiert in ihrem Profil die vielfältigen Tätigkeiten, die sie in Forschung und Lehre nachweisen kann, nur in Teilen. So kann die Grenzraumforschung, die sicherlich ein regionales, wenn nicht nationales Alleinstellungsmerkmal ist, im Zusammenhang mit der Regionalen Geographie klarer verknüpft werden. Auch die Internationalität der Flensburger Geographie könnte unterstrichen werden, denn sie ist eine ihrer Stärken (vgl. Kap. 2.2.2).

Von Seiten des Landes würde es begrüßt, wenn in der Geographie mehr Studierende in den Masterstudiengängen ihren Abschluss machen, damit der Bedarf des Landes Schleswig-Holstein an Geographielehrerinnen und -lehrern gedeckt wird.

Die Zulassung zum Studium ist klar geregelt. Anpassungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Geographie“ im Studiengang „Bildungswissenschaften“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Vorgesehen sind in den ersten vier Semestern die Module „Geographie als Wissenschaft und Bildungsfach“, „Grundlagen der Physischen Geographie“, „Grundlagen der Humangeographie“, „Geomethoden“, „Fachliche Vertiefung in der Physischen Geographie“, „Fachliche Vertiefung in der Humangeographie“ und ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar. Bei der Spezialisierung für einen Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen kommen im dritten Studienjahr die Module „Natur und Gesellschaft“, „Regionale Geogra-

phie“, „Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation“ bzw. „Angewandte Geographie“ sowie eine große Exkursion hinzu. Wird die Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang gewählt, belegen die Studierenden die Module „Natur und Gesellschaft“, „Regionale Geographie“ und „Angewandte Geographie“. Bei der Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang kommen zu den drei genannten Modulen die große Exkursion und das Modul „Nachhaltigkeitsbildung und -kommunikation“ hinzu. „Angewandte Geographie“ ist optional. Im Akkreditierungszeitraum wurden zum Beispiel das Modul „Angewandte Geographie“ neu eingeführt und die große Exkursion um ein Vorbereitungsseminar ergänzt. Änderungen im Bereich der Prüfungsformen sind geplant.

Der Teilstudiengang „Geographie“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I umfasst 30 LP. Vorgesehen sind die Module „Geographien der Entwicklung“, „Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung“, „Aktuelle Entwicklungen in der Geographiedidaktik“, ein Theorie-Praxis-Modul und ein geographisches Forschungskolloquium. Es wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, darunter die Einführung der Module „Geographien der Entwicklung“ und „Geographisches Forschungskolloquium“.

Beim Studium von Geographie im Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogik ist nur der Schwerpunkt Sekundarstufe möglich. Das Curriculum umfasst künftig 30 LP und entspricht dem im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I.

Als Arbeitsformen sind in den Teilstudiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Portfolios und Lerntagebücher, Kartierungen, Geländeübungen, Literaturrecherche, Gruppenarbeit, Protokolle und Posterstellungen und -präsentationen vorgesehen. Prüfungen werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios, Projektberichten, Postern, Präsentationen und mündlichen Prüfungen abgelegt.

Bewertung

Die Geographie an der EUF hat ein zeitgemäßes und diverses Curriculum erarbeitet, welches klug fortgeschrieben und stets ausgebaut wird. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen eine beachtliche Leistung.

Das Curriculum deckt alle essentiellen Bereiche einer Geographie, die sich als Mensch-Umwelt-Wissenschaft versteht, ab. Das einführende Modul im Umfang von 10 LP ermöglicht einen sehr guten Überblick über das Fach und zeigt den weiteren Weg der fachlichen Ausbildung hervorragend auf. Begrüßenswert ist die Ausgestaltung vieler Module, die zwar Grundlegendes beinhalten, sich aber auf konkrete Inhalte nicht festlegen. Hiermit wird eine flexible und stets aktuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Neben dem Fachwissen erfolgt die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen. Fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen sind in den Modulen sehr gut abgebildet.

Die Geographie an der EUF hat Ausbildungskonzepte vorgelegt, die den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Anforderungen entsprechen. Die Module des Bachelor- und des Masterstudiums berücksichtigen die Säulen und Bereiche des Faches laut KMK-Vorgaben.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der kombinatorischen Studiengänge der EUF ein. Dennoch wird an dieser Stelle mit Nachdruck empfohlen, die Ausbildung auf die Sekundarstufe II zu erweitern. Im Rahmen der Begehung waren die Nachteile einer Beschränkung auf die Sekundarstufe I kaum zu übersehen. Insbesondere können die Studierenden nicht nachvollziehen, warum sie trotz hoher Anforderungen eine andere Befähigung erlangen als in anderen Fächern, und wechseln zum Teil für das Masterstudium die Universität.

Die Schritte der Studiengangsreform sind nachvollziehbar und gut dokumentiert. Es kann eine kontinuierliche Verbesserung der Ausbildung sowohl im Gesamtkonzept als auch auf der Ebene der Module festgestellt werden.

Die Studiengänge beinhalten alle für die Geographie üblichen Lehr- und Lernformen. Die lokalen Bedürfnisse, die sich z. B. aus der Verteilung der Studienpunkte und der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ergeben, führen zu innovativen Formaten, die zu begrüßen sind. Die Modulabschlussprüfungen zeichnen sich durch eine Vielfalt an Prüfungsformen aus. Es kann eine gelungene Wahl der Prüfungsform vor dem Hintergrund der inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzen für alle Module bescheinigt werden. Der Studienverlauf ist so gestaltet, dass jeder Student und jede Studentin sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen erlebt.

Alle Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Eine Aktualisierung des Studienverlaufs und somit auch des Modulhandbuchs kann seit der letzten Akkreditierung festgestellt werden. Das Fach Geographie arbeitet kontinuierlich und konsistent an der Verbesserung des Ausbildungskonzeptes.

Auf der Ebene der Modulbeschreibungen könnte die im Nachgang der letzten Akkreditierung begonnene Präzisierung fortgeführt werden. Drei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz. Erstens wäre eine stärkere Verlinkung des Forschungsschwerpunktes Grenzräume mit der Regionalen Geographie sinnvoll, schließlich leistet das Fach hier eindeutig sehr viel und bietet auch forschungsnahe Lehre an. Zweitens könnte die klare Ausweisung der methodischen Anteile, wie der Kartographie und der Geographischen Informationssysteme (GIS), in den Modulbeschreibungen eine Orientierungshilfe für die Studierenden sein. Die Elemente der Kritischen Kartographie bilden einen sehr gelungenen ersten Schritt. Drittens erscheint eine Konkretisierung der fachdidaktischen Module erforderlich zu sein, um die praxisnahe Ausbildung, wie sie im Gespräch von den Lehrenden dargestellt wurde, auch in den Modulbeschreibungen abzubilden. Bislang werden insbesondere die auf Unterrichtspraxis bezogenen fachdidaktischen Anteile aus den Beschreibungen nicht ausreichend ersichtlich, so dass eine explizite Darstellung unter Berücksichtigung der KMK-Standards im Sinne der Transparenz erfolgen muss **[Monitum 6]**.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Geographie gibt es zwei Professuren und 4,5 (Vollzeitäquivalent) Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Darunter sind zwei halbe Qualifikationsstellen, die weiteren Stellen haben ein höheres Lehrdeputat. Die zweite Professur wurde neu eingerichtet. Lehraufträge werden nur zur Vertretung unbesetzter Stellen vergeben. Die Lehrenden bedienen die zu akkreditierenden Teilstudiengänge und stellen Lehrangebot für den Sachunterricht, den Lernbereich „Globales Lernen“ und außerschulische Studiengänge zur Verfügung.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur sind vorhanden, darunter verschiedene Labore und ein Fachlehrraum. Weitere Laborkapazitäten werden in Kooperation mit der Biologie genutzt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der Geographie sind ausreichend, um das vollständige Lehrangebot anzubieten. Darüber hinaus ist eine Beteiligung an anderen Studiengängen, wie oben beschrieben, möglich. Essentiell war hierfür die Verstetigung der LfbA-Stelle, die eine praxisnahe und vielfältige didaktische Ausbildung ermöglicht. Diese Entscheidung der Hochschulleitung ist sehr zu begrüßen. Ähnlich positiv ist die Entscheidung, eine W2-Professur für Integrative Geographie einzurichten, zu sehen. Die EUF gehört nun zu den wenigen Standorten, die eine derart fortschrittliche Sicht auf das Fach auch strukturell verankert haben. Sehr zu begrüßen ist auch die Konsolidierung der Physischen Geographie durch die Akademische Ratsstelle. Die Ernennung

des Stelleninhabers zum Außerplanmäßigen Professor erfüllt die Auflage der letzten Akkreditierungsrunde, die Physische Geographie zu konsolidieren.

Strukturell muss allerdings eine Zusammenführung der Geographie erfolgen. Zum vorliegenden Zeitpunkt ist die Ratsstelle in der Physischen Geographie der Biologie zugeordnet. Die enge Zusammenarbeit mit der Biologie in der Forschung bei der gemeinsamen Nutzung der Labor- und Forschungsinfrastruktur ist sehr zu begrüßen und stärkt beide Fächer. Dennoch muss die Physische Geographie auch in den Stellenplan der Geographie integriert werden. Im Zuge des Aufbaus einer Fakultätenstruktur muss eine institutionelle Struktur geschaffen werden, die alle Stellen der Geographie in einem Institut oder einer ähnlichen Einheit zusammenführt, in der die Physische Geographie mit den anderen Bereichen gleichgestellt ist **[Monitum 7]**. Wenig zielführend wären hingegen die räumliche Zusammenführung und die Aufgabe der intensiven Zusammenarbeit mit der Biologie.

Die sächlichen Ressourcen sind angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Belegung hat gezeigt, dass die Belegung der Büroräume im Vergleich zu anderen Standorten überdurchschnittlich hoch ist. Gerade vor dem Hintergrund der Drittmittelstärke der Geographie wäre die Zuweisung eines weiteren Großraumbüros eine willkommene Ergänzung der räumlichen Ausstattung **[Monitum 8]**.

2.3 Teilstudiengänge im Fach Geschichte

2.3.1 Profil und Ziele

Geschichte kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, an Sekundarschulen, an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Das Profil besteht nach Darstellung im Antrag aus der Kombination epochal gegliederter fachwissenschaftlicher Studienangebote mit einer relativ stark präsenten, wissenschaftsorientierten Fachdidaktik. Dabei machen geschichtsdidaktische, integrative oder als Public History ausgewiesene Lehrangebote etwa 40% aus. Zentrale Gegenstände in der Geschichtsdidaktik sind die Rolle von Geschichte in der Gesellschaft und historisches Lernen, das zunehmend auf schulisches Lernen fokussiert, das als „Sonderfall“ des allgemeinen historischen Lernens aufgefasst wird. Ausgegangen wird von der Annahme, Ziel des Geschichtsunterrichts sei die Herausbildung autonomer Menschen, die sich als eigenständig denkende und sich historisch orientierende Akteure in der Geschichtskultur behaupten. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden zu schulischer und außerschulischer Vermittlung qualifiziert werden und lernen, ihr Handeln einzuordnen, auszurichten und zu reflektieren. Im fachwissenschaftlichen Bereich sollen ein fundiertes, anschlussfähiges Überblickswissen und epochenspezifische Kenntnisse vermittelt werden, wobei zentrale historische Themenfelder exemplarisch bearbeitet werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Studienaufenthalte und Praktika im Ausland zu absolvieren. Im Fach steht ein Ansprechpartner „Internationales“ für Outgoings und Incomings zur Verfügung. Zudem werden Gastwissenschaftler/innen in die Lehre einbezogen und es finden Exkursionen ins Ausland sowie eine Summerschool in Zusammenarbeit mit Hochschulen aus dem Ausland statt.

Bewertung

Die Teilstudiengänge in Geschichte basieren zum einen auf den KMK-Empfehlungen „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“, beziehen aber zum anderen auch pointiert die Qualifikationsziele der EUF (forschender Habitus, Internationalisierung, Entwicklung der Vermittler/innen/persönlichkeit) mit ein. Fach-

wissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte werden konsequent aufeinander bezogen, indem das Qualifikationsziel für die Lehramtsstudierenden, nämlich Schüler/innen auf eine Partizipation in einer demokratischen Geschichtskultur vorzubereiten, durch den Modulverlauf abgebildet wird.

Die Studieneingangsphase im Bachelorstudium ist sehr profiliert auf die historische Methode und die Einführung in fachdidaktische Positionen auf theoretischer Basis ausgerichtet, die weiteren Bachelor- und Mastermodule differenzieren die Studienziele angemessen aus durch Angebote zum exemplarischen Lernen, zur Vertiefung fachlicher und fachdidaktischer Gehalte und zum (stark selbstgestalteten) Lernen in der Breite (Repetitorien). Die Sozial- und Selbstkompetenz ist in den Modulhandbüchern überzeugend dargelegt und zeigt somit auch die überfachliche Kompetenzentwicklung. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch Projektseminare insbesondere im Bereich der Public History gefördert, die z. B. die Mitarbeit bei der Konzeption und Gestaltung einer Ausstellung ermöglichen.

Das Fach Geschichte hebt die Schreibkompetenz als Schlüsselkompetenz für eine wissenschaftsorientierte Lehrer/innen/bildung einerseits und insbesondere für historische Lernprozesse aufgrund der Narrativität von Geschichte hervor. Deshalb enthalten die Teilstudiengänge als Leistungsanforderungen Hausarbeiten, die im Fach eng betreut werden. Gleichwohl könnte die Schreibleistung der Studierenden insgesamt z. B. durch spezifische Angebote in Schreibwerkstätten (Textlab der EUF) unterstützt werden.

Die Teilstudiengänge Sekundarstufe I und II werden an der EUF als Einheitslehrkonzept aufgefasst, so dass in den Teilstudiengängen keine Moduldifferenzierungen vorgesehen sind. Im Fach Geschichte sind spezifische Inhalte für das Unterrichten in der Sekundarstufe II wie Metakognition, Geschichtstheorie oder wissenschaftspropädeutisches Lehren von Geschichte daher nicht so deutlich im Curriculum sichtbar wie bei Studienprogrammen, die spezifisch auf den Sekundarstufe 2 ausgerichtet sind. Zu wünschen wäre, dass Aspekte wie die genannten klarer ausgewiesen werden und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch über eine Differenzierung im Lehrangebot nachgedacht wird.

Das Fach Geschichte hat bereits ein tragfähiges Konzept für eine mit einem Hochschulzertifikat abschließende Qualifizierung für das Unterrichtsfach Weltkunde vorgelegt. Das Fach Geschichte ist aufgefordert, das Feld für eine konsensfähige Umsetzung auszuloten.

Änderungen am Studiengang Sonderpädagogik werden im Zuge der hochschulweiten Reform auch Änderungen im darin wählbaren Teilstudiengang „Geschichte“ nach sich ziehen. Insbesondere wird auf ein fachangemessenes Begleitseminar zum Praxissemester und auf Angebote zum historischen Lernen in inklusiven Settings zu achten sein.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Geschichte“ in Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann je nach Spezialisierung mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern sind für alle Studierenden die Module „Geschichte als Wissenschaft“, „Geschichte als Kommunikation“, „Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Vormoderne und Moderne“ und „Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Zeitgeschichte“ sowie ein Fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen folgen die Module „Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang“, „Public History“, „Geschichte und Erinnerung I“ bzw. „Vertiefung Geschichte und Erinnerung II“ und „Das Jahrhundert der Extreme“. Soll ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden, erfolgt die Spezialisierung mit den Modulen „Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang“, „Public History“ und „Vertiefung Geschichte und Erinnerung II“ (optional). Bei der Spezialisierung hin auf einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang werden zusätzlich zu den drei genannten Modulen die

Module „Das Jahrhundert der Extreme“ und „Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen“ studiert.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I umfasst 30 LP. Das Curriculum setzt sich zusammen aus den Modulen „Geschichte in der Schule“, „Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive“, „Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum“, „Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert“, ein Theorie-Praxis-Seminar sowie das Modul „Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule“. Der Teilstudiengang „Geschichte“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen umfasst ebenfalls 30 LP. Die zu belegenden Module entsprechen denen beim Teilstudiengang mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I. Wird „Geschichte“ als allgemeinbildendes Fach im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft studiert, entsprechen die zu belegenden Module ebenfalls denen beim Lehramt für die Sekundarschule. Wenn der Teilstudiengang „Geschichte“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert wird, kann nur der Schwerpunkt „Sekundarschulen“ gewählt werden. Das Curriculum entspricht dabei künftig dem des Masterstudiengangs für das Lehramt an Sekundarschulen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen, darunter die Einführung von Repetitorien, die Erhöhung der Anzahl der Exkursionen und Veränderungen bei den Modulen und Prüfungsformen.

In den Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, darunter Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Seminargespräche, Referate und Präsentationen, Vorlesungen, Selbststudium, Projektarbeit und E-Learning. Als Prüfungsformen kommen unter anderem Hausarbeiten, Portfolios, mündliche Prüfungen, die Anfertigung von Projektstücken und Posterpräsentationen zum Einsatz.

Bewertung

Das Curriculum in den Teilstudiengängen Geschichte ist durch klare Modulbezeichnungen gekennzeichnet, die aber genügend Raum für variable Lehrangebote geben. Lediglich eine Modulbezeichnung, nämlich „Das Jahrhundert der Extreme“ (Buchtitel) sollte durch eine zeitliche und thematische Zuordnung modifiziert werden. Veränderungen an den Teilstudiengängen wurden insbesondere durch Reflexion der – auch studentischen – Erfahrungen und Anregungen durchgeführt. So wird das Mastermodul 6 „Historiografische Kontroversen“ in den Lehramtsteilstudiengängen durch ein Modul „Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule“ ersetzt, da die Studierenden nach dem Praxissemester eine intensive Reflexion ihrer Erfahrungen auf theoretischer Basis angemahnt haben. Dies kann als Bereicherung des Qualifizierungswegs hin zu einer selbstreflexiven Lehrperson gesehen werden. Querschnittsthemen wie Inklusion, sprachsensibler Unterricht, Digitalisierung sollten in den Modulbuchbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.1.3 mit Monitum 4). Besonders positiv hervorzuheben ist das mindestens zweizügige Angebot der Lehrveranstaltungen, das zudem noch Wahlmöglichkeiten zu Epochen und Themenschwerpunkten ermöglicht. Die Studierenden hoben die gute Vorbereitung auf das Praxissemester und die Praxisphase im Bachelorstudium durch einen abgeordneten Lehrer hervor.

Insgesamt werden im Bachelor- und im Masterstudium Kompetenzen vermittelt, die den jeweiligen Anforderungen entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen. Die Hochschulentscheidung zu Modulen mit 5 oder 10 LP führt zu Modulen, in denen eine Lehrveranstaltung mit einer „Modulprüfung“ kombiniert wird. Diese Grundsatzentscheidung kann nicht dem Fach angelastet werden; es führt aber an einigen Stellen zur Fortschreibung alter Studienstrukturen. In jedem Modul wird eine Prüfungsleistung erbracht. Die Verpflichtung zur Hausarbeit ergibt sich an zwei Stellen und entspricht der anvisierten Schreibkompetenz als Schlüsselkompetenz beim historischen Lernen. Ansonsten zeichnen sich die Prüfungsleistungen

durch Flexibilität aus. Zudem gibt es Arbeitsverpflichtungen in den Modulen, die in Leistungspunkte eingerechnet sind; dazu gehört z. B. das Lernportfolio. Studierende sollen zur Anwesenheit angehalten werden

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden in der jeweils aktuellen Form zugänglich ist.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Geschichte gibt es vier Professuren, davon eine Juniorprofessur, welche aus Hochschulpaktmitteln finanziert ist. Zudem stehen fünf Stellen (Vollzeitäquivalent) auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zur Verfügung, davon zwei aus dem Hochschulpakt finanziert. Von den Mitarbeiter/innen-Stellen sind zwei Stellen Qualifikationsstellen, die anderen haben ein höheres Lehrdeputat. Die Stellen bedienen die zu akkreditierenden Studiengänge und stellen Lehre für den Sachunterricht und außerschulische Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus werden zwei Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter Bibliotheksbestände. Das Seminar für Geschichte wurde 2017 räumlich an einem gemeinsamen Standort zusammengefasst.

Bewertung

Das Fachkollegium Geschichte zeichnet sich auch dadurch aus, dass es eine enge Kommunikation untereinander und mit den Studierenden aufrecht hält (z. B. Forum Gute Lehre). Dies führt zu einer hohen Identifikation der Studierenden mit dem Fach und gemeinsamen konstruktiven Vereinbarungen (Einführung von Repetitorien, Evaluation aller Lehrveranstaltungen, Vereinbarung „Regelmäßige aktive Teilnahme“). Dieser Fachkultur arbeitet der gemeinsame Standort positiv zu, gleichzeitig muss aber auch der personelle Rahmen dafür gewährleistet sein. Der Personalbestand sollte deshalb mindestens erhalten bleiben. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Juniorprofessur nicht zu Lasten des bestehenden Personalbestandes zur W3- bzw. W2-Professur umgewandelt wird [**Monitum 9**].

Geschichte ist ein Buchfach, deshalb ist die Bibliotheksausstattung für ein erfolgreiches Studium mit ausschlaggebend. Für die Studierenden bedeutet die Bibliothekssituation, dass sie den Studienalltag bewältigen können, Spezialliteratur, z.B. für Vertiefungsseminare, aber von der Universität Kiel über ein gut funktionierendes Fernleihsystem besorgt werden muss. Da die Bibliothek in Flensburg nicht über ein Fachreferent/innensystem verfügt, müssen die Bestellvorschläge aus dem Fach kommen, was bei der Personalausstattung eine Rolle spielen sollte.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Wirtschaft/Politik

2.4.1 Profil und Ziele

„Wirtschaft/Politik“ kann im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I, für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften), für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Das übergreifende Ziel des Teilstudiengangs „Wirtschaft/Politik“ besteht darin, fachliche und methodische Grundkompetenzen zu gleichen Teilen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und der Politikwissenschaft (politisches System der Bundesrepublik Deutschland, internationale Beziehungen, politische Theorie) zu vermitteln und exemplarisch auf

zentrale Sachverhalte und Probleme in Politik und Wirtschaft zu beziehen. Ein Schwerpunkt im Verlauf des Studiums liegt auf der Vertiefung der fachwissenschaftlichen und insbesondere fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Dadurch soll die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte in fachinhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Sicht gestärkt werden. Die fachdidaktischen Module sind nach Darstellung im Antrag durchgehend fachintegriert konzipiert.

Die Studierenden können Auslandssemester an anderen Hochschulen im Rahmen der Austauschprogramme der Europa-Universität Flensburg oder kürzere Auslandsstudien absolvieren.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen und umfasst fachliche und überfachliche Aspekte. Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden u. a. durch Förderung von Selbstlernkompetenzen angestrebt. Die Selbstdokumentation der Studiengänge spricht realistisch von einem „personell überschaubaren Teilstudiengang“ mit „informeller Kommunikationskultur“ und flachen Hierarchien, in die auch der wissenschaftliche Nachwuchs gut eingebunden ist. Durch gute und umsichtige Organisation und das Zusammenwirken aller Beteiligten scheint dies im Rahmen der gegebenen Ressourcen gut zu gelingen. Die Fachschaft äußert sich uneingeschränkt positiv und bestätigt Überschneidungsfreiheit. Der Studiengang hat eine aktive „WiPo-Fachschaft“ (vgl. zum Beispiel ein Video zum Teilstudiengang, das sich auf der Homepage an Erstsemester wendet), kommunalpolitisches Engagement spielt eine Rolle.

Bildungspolitisch innovativ ist das Berufsschullehramt im Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“, das sich an „Quereinsteiger“ aus in der Regel ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen richtet. Es sollte sorgfältig beobachtet werden, inwieweit es durch dieses Konzept gelingt, einen bundesweit chronischen Mangel an Lehramtsstudierenden in diesem Bereich aufzufangen. Ebenso sollten Erfahrungen mit dem im Jahr 2018 neu gestarteten Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“, der konsekutiv aufgebaut ist, begleitend evaluiert werden.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Wirtschaft/Politik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann je nach Spezialisierung mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern sind für alle Studierenden die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik“, „Europäische Union und Internationale Beziehungen“, „Politische und ökonomische Theorien“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlage der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre“ sowie ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung für einen Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen folgen im dritten Studienjahr die Module „Politikwissenschaft als Policy-Forschung“, „Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit“, „Politik und Wirtschaft in Vermittlung“ und „Global & European Governance“ hinzu. Erfolgt die Spezialisierung in Richtung Erziehungswissenschaft, werden die Module „Politikwissenschaft als Policy-Forschung“, „Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit“ und „Politik und Wirtschaft in Vermittlung“ absolviert. Bei einer Spezialisierung in Richtung fachwissenschaftlicher Masterstudiengänge kommen zu den drei genannten Modulen die Module „Global & European Governance“ und „Vertiefung Wirtschaft/Politik“ hinzu. „Politik und Wirtschaft in der Vermittlung“ ist optional.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Wirtschaft/Politik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I umfasst 30 LP. Belegt werden die Module „International vergleichende Politikwissenschaft“, „Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bil-

„Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme“, „Behavioral Economics“, „Politische Kultur in Deutschland und Europa“ sowie ein Theorie-Praxis-Modul. Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen umfasst ebenfalls 30 LP. Die zu absolvierenden Module entsprechen denen beim Lehramt für Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I.

Wird „Wirtschaft/Politik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) studiert, umfasst das Curriculum 60 LP und baut nicht auf einem Studium des Faches auf Bachelorebene auf. Studiert werden die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik“, „Europäische Union und Internationale Beziehungen“, „Politische Theorien“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I: Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre“, „Politikwissenschaft als Policy-Forschung“, „Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit“, „Politik und Wirtschaft in Vermittlung“, „International vergleichende Politikwissenschaft“, „Behavioral Economics“ und „Politische Kultur in Deutschland und Europa“.

Beim Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst das Curriculum in „Wirtschaft/Politik“ 30 LP. Die Module entsprechen denen, die beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen belegt werden müssen. Wird „Politik/Wirtschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann nur der Schwerpunkt Sekundarschulen gewählt werden. Das Curium entspricht hier künftig dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden an den Curricula der Teilstudiengänge nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

In den Teilstudiengängen sind unterschiedliche Veranstaltungsformen wie zum Beispiel Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen unter anderem Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und Portfolios zum Einsatz.

Bewertung

Die Inhalte des Curriculums der Studienprogramme erfüllen die Anforderungen der KMK für die Lehramtsausbildung im Fach. Dabei wird die nicht ganz leichte Aufgabe, bei relativ kleinen Studierendengruppen ein zielgerichtetes Studium in den einzelnen Lehrämtern anzubieten, überzeugend gelöst. Die Curricula vermitteln in der Abstimmung der Module insgesamt einen sehr durchdachten und sorgfältig gestalteten Eindruck. Hochschuldidaktisch orientiert das Leitbild eines „Generalisten“ bzw. einer „Generalistin“, wie es der Bildungsanspruch einer klassischen Politikwissenschaft repräsentiert. Schwerpunktsetzungen werden durch exemplarische Problemorientierung erzielt. Die weitgehende Polyvalenz der Module stellt aufgrund der Standortbedingungen eine überzeugende curriculare Lösung dar. Die Anforderungen entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden auf beiden Niveaustufen erfüllt.

Das Curriculum ist dadurch gekennzeichnet, dass fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in vielen Modulen integrativ vermittelt wird. Dafür gibt es in der Regel keine polyvalenten Lehrangebote mit Nicht-Lehramtsstudiengängen, was dem Modell „Pädagogische Hochschule“ entspricht. Durch diese Fokussierung kann die Vermittlung von Fachwissen, von sozialwissenschaftlichen Methoden und fächerübergreifenden Anforderungen sinnvoll zu einer lehramtsspezifischen Professionalisierung verbunden werden. Ein neu eingeführtes studentisches Einstiegstutorium orientiert vorab auf die integrative Wahrnehmung der beiden Bereiche und kann entsprechend hochschuldidaktisch weiterentwickelt werden.

Das Curriculum stützt sich schwerpunktmäßig auf die beiden Bereiche Wirtschaft und Politik respektive die Disziplinen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Dies ist mit Bezug auf die schulischen Bildungspläne und die schulische Tradition des Faches im Bundesland sinnvoll, aber auch bundesweit für die übrigen Bundesländer. Die dritte sozialwissenschaftliche Disziplin,

Soziologie, ist integrativ vertreten, vor allem in den Modulen zu politischer Kultur und zu Europafragen. Auch die wirtschaftsdidaktischen Module akzentuieren soziologische Fragestellungen und Methoden. Eine hohe Mathematisierung in den Modulen VWL, die an vielen bundesweiten Standorten eine Hürde im sozialwissenschaftlichen Lehramtsstudiengang darstellt, stellt nach Auskunft der Fachschaft an der EUF kein Problem dar.

Die möglichen Nachteile durch einen kleinen Standort werden ausgeglichen durch ein bereits sehr gut erkennbares Profil der europäischen und internationalen Orientierung. Der Bereich befindet sich hier auf einem guten Weg. Die Ermunterung zu Auslandssemestern im Bachelorstudium konnte bislang von Studierenden nur wenig wahrgenommen werden. Probleme bei der Akzeptanz, Organisation und Finanzierung von internationaler Mobilität seitens der Studierenden sollten weiter durch Ausbau der „Internationalization at home“ durch Digitalisierung in der Lehre bearbeitet werden (vgl. Kap. 2.1.1 mit Monitum 1).

Gut erkennbar ist eine Kompensation durch ein Exkursionsprogramm, vor allem in der Politikdidaktik, das weiter ausgebaut werden könnte und einer unterstützenden Infrastruktur bedarf. Erfahrungen mit internationalen Webinaren in der Lehre wären zusätzlich zu erwägen (Modellseminare in Zusammenarbeit mit der Bildungswissenschaft). Mögliche Synergieeffekte mit dem Institut für internationales Management wären nochmals zu prüfen, da Fragen der Organisation etwa in der schulischen Projektdidaktik eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt auch für ein mögliches Exkursionsprogramm (Wirtschaftspraktika). Vorhandene Kooperationen mit dem Nachbarland Dänemark könnten gestärkt werden.

Fragen der Demokratiepädagogik und des Globalen Lernens/BNE (Orientierungsrahmen Globale Entwicklung der KMK; SDGs) könnten im Curriculum ergänzt werden.

Die Lehr-Lernformen sind hochschuldidaktisch reflektiert und angemessen, hervorzuheben sind relativ kleine Gruppengrößen. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, online zugänglich, und werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und angemessen den einzelnen Modulen zugeordnet. Die Studierenden können ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen erproben. Überschneidungsfreiheit wird von den Studierenden uneingeschränkt bestätigt.

Das Modulhandbuch ist in der aktuellen Version auf der Homepage der EUF einsehbar.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für das Fach „Wirtschaft/Politik“ stehen die Professuren für Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik und für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte zur Verfügung, zudem eine politikwissenschaftliche Juniorprofessur „European and Global Governance“. Zudem gibt es 4,90 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Davon sind 2,65 Stellen Qualifizierungsstellen, die anderen haben ein höheres Lehrdeputat. Im Bereich Wirtschaft wird das Lehrangebot teilweise durch Lehraufträge ergänzt. Die Lehrenden bedienen die zu akkreditierenden Studiengänge und tragen Lehrangebot zum Sachunterricht und zu außerschulischen Studiengängen bei.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter insbesondere Bibliotheksbestände. Angefangen wurde der Aufbau einer Sammlung von Wahlplakaten.

Bewertung

Die personellen Ressourcen erscheinen unter den gegebenen Bedingungen ausreichend. Die Forderung, dass für einen lehramtsausbildenden Studiengang eine eigenständige fachdidaktische Professur vertreten sein sollte, wird auf der Ebene der Denominationen durch die W3-Professur

„Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik“ formal erfüllt. Der Bereich Fachdidaktik Politik(wissenschaft) ist vor allem durch eine Akademische Ratsstelle langfristig qualifiziert vertreten.

Mit Überleitung der Juniorprofessor Politikwissenschaft in eine Professur liegt die personelle Ausstattung der Teilstudiengänge bei einem Minimum, unterhalb dessen ein forschungsorientiertes Studienangebot nicht gewährleistet werden könnte. Zwingend erforderlich ist daher die anstehende Nachbesetzung der Professur Politikwissenschaft. Dazu liegt der Gutachtergruppe eine positive Willensbekundung seitens der Universitätsleitung vor. Für die zu erwartende Vakanz innerhalb einer Übergangsphase im Neuberufungsprozess ist eine Vertretungsprofessur erforderlich, die aber nicht zur Dauerlösung werden darf. Eine Finanzierung aus dem Grundhaushalt der Universität ist erforderlich. Für die Wiederbesetzung der Professur „Politikwissenschaft und Zeitgeschichte“ müssen daher eine Zusicherung und ein Zeitplan vorgelegt werden **[Monitum 10]**.

Die räumliche Ausstattung ist zur Durchführung des Lehrprogramms ausreichend. Sozialwissenschaftliche forschungsorientierte Lehre ist, insbesondere in der Politikwissenschaft, auf aktuelle Publikationen und Datensätze angewiesen. Die Arbeitsteilung zwischen Seminarbibliothek an der EUF und Landesbibliothek an der Universität Kiel sollte zukunftsorientiert den Zugriff auf alle digitalen Bestände von Flensburg aus gewährleisten, gegebenenfalls mit einem digitalen Lieferdienst, für den es Vorbilder an anderen Universitäten bereits gibt.

3. Zusammenfassung der Monita

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Internationalisierung in der Lehrerbildung sollte weiter vorangetrieben werden, auch durch Maßnahmen im Rahmen der „Internationalization at home“.
2. Die Bearbeitung der Forschungsaufgabe im Praxissemester sollte in höherem Maße als Grundlage für die Masterarbeit genutzt werden.
3. Gute Beispiele für die Forschungsaufgabe im Praxissemester sollten fächerübergreifend auf der Homepage der Universität kommuniziert werden.
4. Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion sollten unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.

Für die Teilstudiengänge „Geographie“

5. Die Studienleistungen sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert werden, um Konflikte zu vermeiden.
6. Die fachdidaktischen Anteile, die auf Unterrichtspraxis bezogen sind, müssen unter Berücksichtigung der KMK-Standards im Modulhandbuch genauer ausgewiesen werden.
7. Auf der Ebene der Hochschulstruktur muss die Geographie als Einheit etabliert werden, bei der die Physische Geographie mit den anderen Bereichen gleichgestellt ist.
8. Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

9. Die Verstetigung der Juniorprofessur „Public History sowie historisches Lernen im Sachunterricht“ sollte nicht zu Lasten anderer Stellen erfolgen.

Für die Teilstudiengänge „Wirtschaft/Politik“

10. Für die Wiederbesetzung der Professur „Politikwissenschaft und Zeitgeschichte“ müssen eine Zusicherung und ein Zeitplan vorgelegt werden.

Hinweis zum Modell

Der Prozess für Änderungen an den Modulbeschreibungen sollte vereinfacht werden.

III. **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Wirtschaft und Politik“ und „Geographie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.7 und 2.8 verwiesen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Wirtschaft und Politik“ und „Geographie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Wiederbesetzung der Professur „Politikwissenschaft und Zeitgeschichte“ müssen eine Zusicherung und ein Zeitplan vorgelegt werden.
- Auf der Ebene der Hochschulstruktur muss die Geographie als Einheit etabliert werden, bei der die Physische Geographie mit den anderen Bereichen gleichgestellt ist.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geographie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die fachdidaktischen Anteile, die auf Unterrichtspraxis bezogen sind, müssen unter Berücksichtigung der KMK-Standards im Modulhandbuch genauer ausgewiesen werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Internationalisierung in der Lehrerbildung sollte weiter vorangetrieben werden, auch durch Maßnahmen im Rahmen der „Internationalization at home“.
- Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion sollten unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.
- Die Bearbeitung der Forschungsaufgabe im Praxissemester sollte in höherem Maße als Grundlage für die Masterarbeit genutzt werden.
- Gute Beispiele für die Forschungsaufgabe im Praxissemester sollten fächerübergreifend auf der Homepage der Universität kommuniziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Geographie“

- Die Studienleistungen sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert werden, um Konflikte zu vermeiden.
- Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.

Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

- Die Verstetigung der Juniorprofessur „Public History sowie historisches Lernen im Sachunterricht“ sollte nicht zu Lasten anderer Stellen erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Geographie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So) und
- „Wirtschaft/Politik“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE (g.-t.), M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren und die Teilstudiengänge

- „Geschichte“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek II, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg ohne Auflagen zu akkreditieren.